

Antrag an den Landkreis Oberhavel auf eine behinderungsbedingte subventionierte Beförderung gemäß der geltenden Satzung über die Schülerbeförderung im Schuljahr **2022/2023**

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag in der besuchten Schule ab oder senden ihn an die o.g. Adresse.

1. Angaben zur Schülerin oder zum Schüler

Aktenzeichen			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort		Geburtsdatum

Die Schülerin oder der Schüler ist im gemeinsamen Haushalt das _____-geborene schulpflichtige Kind.
 (erst-, zweit-,...)

2. Angaben zu den Eltern

Bei Vormundschaften sowie Vertretern von Pflegestellen, Kinderheimen, Wohngruppen bitte Punkt 3 beachten.

1. Personensorgeberechtigte Person (Alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Wohnung A)			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort		Telefonnummer

2. Personensorgeberechtigte Person (Nebenwohnung, Wohnung B beim Wechselmodell)			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort		Telefonnummer

Bei Nutzung des Wechselmodells ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt als Anlage beizufügen. Aus der erweiterten Meldebescheinigung muss klar die Haupt- und Nebenwohnung erkennbar sein.

3. Besondere Lebenssituationen

Sollte eine der nachfolgend aufgeführten Lebenssituationen zutreffen, kreuzen Sie diese bitte an.
 Sofern das Personensorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht bei dem Personensorgeberechtigten liegt, ist der Betreuerausweis vom Amtsgericht als Anlage beizufügen.

<input type="checkbox"/> Vormundschaft	<input type="checkbox"/> zuständiges Jugendamt
Name	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)	
<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen nach §§ 27, 39 SGB VIII <input type="checkbox"/> Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII <input type="checkbox"/> Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII <input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 	
<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	

4. Angaben zur Schule

Name der im Schuljahr 2022/2023 besuchten Schule
besuchte Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023

Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Schultyp an.

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Oberschule
<input type="checkbox"/> Gesamtschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium
<input type="checkbox"/> Förderschule	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (Beispiel: DAZ)	_____

5. Weitere im Haushalt lebende schulpflichtige Kinder

Bitte führen Sie alle weiteren schulpflichtigen Kinder, vom Ältesten zum Jüngsten, auf.

1) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen
2) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen
3) Name	Vorname	Geburtsdatum
besuchte Schule	Klasse	Aktenzeichen

6. Angaben zum Fahrweg

Einstiegsort (Wohnung oder Abholpunkt)	Ausstiegsort (Schule)
--	-----------------------

7. Angaben zur Wegstrecke (nur bei Wechselmodell)

Einstiegsort (Wohnung oder Abholpunkt)	Ausstiegsort (Schule)	Kilometer
--	-----------------------	-----------

8. Behinderung

- Der Zuweisungsbescheid des Staatlichen Schulamtes vom
ist als Anlage beigefügt.

Datum

- Eine Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (mit den Merkmalen B, aG, G oder H) ist als Anlage beigefügt.

9. Besonderheiten Rollstuhl

Die Schülerin oder der Schüler ist Rollstuhlfahrer

Ja

Nein

Wenn ja

Klapprollstuhl

E-Rollstuhl

Die Beförderung muss zwingend im Rollstuhl erfolgen

Ja

Nein

Bitte beachten Sie, dass der Rollstuhl beförderungstauglich sein muss. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Beförderung der Schülerin oder des Schülers nicht möglich.

10. Erfordernis sonstiger Hilfen

Eine Gehhilfe ist erforderlich

Ja

Nein

Ein Rollator ist erforderlich

Ja

Nein

Eine Sitzerrhöhung ist erforderlich

Ja

Nein

Ein Spezialsitz ist erforderlich

Ja

Nein

Bitte beachten Sie, dass Spezialsitze oder spezielle Hilfsmittel, die in der Regel nicht für alle behinderten Schülerinnen und Schüler Verwendung finden oder geeignet sind, durch die Personensorgeberechtigten selbst zur Verfügung zu stellen sind (Beispiel: Weste zum Ansnallen). Sitzerrhöhungen werden durch das Beförderungsunternehmen gestellt. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit dem Beförderungsunternehmen ab.

11. Notwendigkeit einer Begleitung

Eine Begleitperson bei der Beförderung ist erforderlich

Ja

Nein

Eine Begleitperson wird gestellt (privat oder durch Dritte/Jugendamt)

Ja

Nein

Sofern eine Begleitung aus Sicht des Antragstellers notwendig ist, diese aber nicht gestellt wird, wird ggf. eine Begleitperson durch das Beförderungsunternehmen gestellt. Dazu ist ein ärztliches Attest mit Kurzbegründung vorzulegen.

12. Gründe für behinderungsbedingte subventionierte Beförderung

Medizinische Gründe

Persönliche Gründe

13. Beginn der Beförderung

Frühestens ein Monat nach Posteingang beim Landkreis.

Datum

- Tagesbeförderung (Montag BIS Freitag)
- Wochenbeförderung (Montag UND Freitag)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

14. Hinweis zu möglicher Wegstreckenentschädigung

Wird für den Einzelfall ein Antrag auf Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 4 i.V.m § 4 Abs. 2 oder 3 der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel gestellt, ist dies entsprechend zu begründen.

Begründung

15. Erklärung

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Die Hinweise im beigefügten Merkblatt "Bestellung einer subventionierten Schülerjahreskarte", welches Bestandteil dieses Antrages ist, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben schriftlich unverzüglich dem Landkreis Oberhavel mitzuteilen.

16. Datenschutz

Hinweis: Für die Bearbeitung ist das Feld zwingend anzukreuzen.

- Die "Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten für die Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel" habe ich gelesen und bin über die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten aufgeklärt worden.
Mit der Erhebung der personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

	Datum	
Ort		Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule (Stempel):	
Datum	
Unterschrift	

Merkblatt zur Antragstellung einer durch den Landkreis Oberhavel behinderungsbedingten subventionierten Beförderung

Allgemeines

Im Landkreis Oberhavel regelt die Schülerbeförderungssatzung den Rahmen für die Anspruchsberechtigung auf Beförderung sowie hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen zu den den Schülerinnen und Schülern entstehenden notwendigen Fahrtkosten.

Schülerspezialverkehr

Der Schülerspezialverkehr umfasst die Beförderung von Schülerinnen oder Schülern von der Wohnung oder einem alternativen Abholpunkt zur Schule und zurück durch die vom Landkreis ausschließlich zu diesem Zweck vertraglich gebundenen Unternehmen. Anspruch auf Beförderung von der Haustür, einzelnen Gehöften etc. besteht nicht. Die im Schülerspezialverkehr zu befördernden Schülerinnen und Schüler mit dauernder Behinderung sind von den Personensorgeberechtigten oder deren Beauftragten zu den eingesetzten Fahrzeugen zu begleiten und dort auch wieder in Empfang zu nehmen.

Die durch den Landkreis beauftragten Unternehmen legen in Abstimmung mit dem Landkreis die Abfahrts- und Ankunftszeiten fest. Ein Anspruch auf Einzelbeförderung im Schülerspezialverkehr, auf die Beförderung mit einer Begleitperson oder auf Anpassung von Fahrtzeiten an familiäre Bedürfnisse besteht nicht.

Anspruchsberechtigung

Schülerinnen oder Schüler des Landkreises Oberhavel haben einen Anspruch gemäß der Satzung des Landkreises Oberhavel über die Schülerbeförderung, wenn:

- 1. die Behinderung durch eine amtsärztliche Bescheinigung attestiert ist oder**
- 2. ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B, aG, G oder H beigefügt wird.**

Fristen

Um Rechtsnachteile zu vermeiden, ist die Bestellung in der Regel 4 Wochen vor Ablauf eines Schuljahres für das kommende Schuljahr, spätestens am letzten Schultag in der besuchten Schule abzugeben. Innerhalb dieses Zeitrahmens kann der Antrag zur Bestellung auch direkt an die oben genannte Adresse gesandt werden.

Sollte der Antrag nicht innerhalb des genannten Zeitrahmens eingehen, wird im begründeten Ausnahmefall über den Anspruch auf Beförderung im Schülerspezialverkehr durch den Landkreis Oberhavel entschieden.

Selbstzutragende Kosten (Eigenanteil)

Entsprechend der aktuellen Schülerbeförderungssatzung errechnet sich der Eigenanteil an den Fahrtkosten auf der Grundlage des gültigen Preises für eine 2-Waben-Jahreskarte des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) wie folgt:

	1. Kind	Jahresbeitrag	2. Kind	Jahresbeitrag
Schülerspezialverkehr	35,00 %	122,22 Euro	17,50 %	61,11 Euro

Für das dritte schulpflichtige und jedes weitere schulpflichtige Kind werde die notwendigen Jahresfahrtkosten in voller Höhe gewährt.

Verfahren

Ihren Eigenanteil überweisen Sie spätestens einen Monat nach Bescheiderteilung per zugesandter Zahlkarte an den Landkreis Oberhavel. Nach Zahlung des Eigenanteils erfolgt die Beförderung durch den Landkreis Oberhavel zum Schuljahresbeginn.

Besondere Lebenssituationen

Beim Erhalt von Leistungen nach dem **SGB II, SGB XII sowie bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag** ist die Zahlkarte des Landkreises Oberhavel mit dem dort ausgewiesenen Eigenanteil umgehend dem Jobcenter Oberhavel zusammen mit einem Antrag auf Kostenübernahme vorzulegen.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel wird zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zur Schülerbeförderung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Im Folgenden möchten wir Sie daher über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Ausschreibung behinderungsbedingter Beförderung, die Abstimmungen bei Fällen von Hilfe zur Erziehung sowie behinderungsbedingten oder sonstigem Förderbedarf benötigen wir folgende personenbezogene Daten:

- Daten der Schülerin oder des Schülers (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Daten der Eltern (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Hilfe zur Erziehung)
- Angaben zur Schule und Klassenstufe
- Angaben zum Schulweg
- Daten aller schulpflichtigen Kinder im eigenen Haushalt (Vorname, Name, Geburtsdatum, Schule, Klassenstufe, Aktenzeichen)
- Gegebenenfalls Angaben über den Grad einer Behinderung
- Bankverbindung des Personensorgeberechtigten oder Bevollmächtigten

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
Schülerbeförderung
E-Mail: Schuelerbefoerderung@oberhavel.de

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Entscheidung über Ihren Antrag auf Schülerbeförderung und des Vollzugseines festgestellten Anspruchs auf Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DS-GVO und § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. mit der aktuell geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Einrichtungen oder Behörden übermittelt: Unternehmen, die mit der Beförderung beauftragt werden. Zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen an die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle und in Fällen der Notwendigkeit eines amtsärztlichen Gutachtens an den FB Gesundheit des Landkreises Oberhavel, hier: FD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. In Fällen von Hilfe zur Erziehung an den FB Soziales und Integration und den FB Jugend des Landkreises Oberhavel.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 5 Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte haben Sie?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende Stelle Ihr konkretes Anliegen.

Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft, Schülerbeförderung, Bernauer Straße 57 - 59, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass wir Ihren Anspruch auf Schülerbeförderung beziehungsweise einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse nicht feststellen und nicht berücksichtigen können.

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und sind Sie betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Ihre Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Sie persönlich betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.

Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden mit den beteiligten Unternehmen ausgetauscht (siehe oben). Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechnete Stellen und die betroffene Person selbst.